

Grundversorgung im Zahlungsverkehr

Das Wichtigste

Der Bundesrat beabsichtigt, die Dienste des Postverkehrs und des Zahlungsverkehrs gesetzlich voneinander getrennt zu regeln und damit den unterschiedlichen Marktcharakteristiken Rechnung zu tragen. Dies setzt voraus, dass die Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen für die Post finanzierbar bleibt.

Der Zahlungsverkehr ist neben den Postdienstleistungen Bestandteil der Grundversorgung. Die Post bietet mit PostFinance Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, in der Vermögensanlage sowie in der Vorsorge an. Die angebotenen Dienstleistungen haben sich im Laufe der Zeit stetig weiterentwickelt.

Aktuelle Regelung und Änderungsbedarf

Wie ist die Grundversorgung im Zahlungsverkehr bisher geregelt?

Gemäss Artikel 2 des aktuellen Postgesetzes vom 30. April 1997 erbringt die Post einen ausreichenden Universaldienst, bestehend aus Dienstleistungen des Post- und Zahlungsverkehrs. Dieser Universaldienst wird bislang schergewichtig durch das Restmonopol im Briefmarkt sowie eine Auslastung der Poststelleninfrastruktur u. a. mit Wettbewerbsdiensten finanziert.

Welche Herausforderungen stellen sich heute?

Mit dem neuen Gesetz und der vollständigen Marktöffnung fällt das Restmonopol als wichtigste Finanzierungsquelle für die Grundversorgung weg. Die Politik muss definieren, welche Dienstleistungen künftig wie und wo als Teil der Grundversorgung erbracht werden sollen. Dies gilt auch für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, die heute Einzahlungen, Auszah-

lungen und Überweisungen umfassen. Zur Erbringung dieser Dienstleistungen unterhält die Post ein eigenes Zahlungsverkehrssystem. Kundinnen und Kunden können entweder ein Postkonto nutzen oder auch ohne Kontobeziehung am Postschalter Einzahlungen, Auszahlungen und Überweisungen tätigen.

Seit dem Jahr 2000 sind Bareinzahlungen am Schalter um 17 Prozent zurückgegangen. Weil Zahlungen immer häufiger online erledigt werden, machen die Einzahlungen am Schalter heute nur noch ein Viertel der Transaktionen am Schalter aus. Im Jahr 1986 waren es noch zwei Drittel.

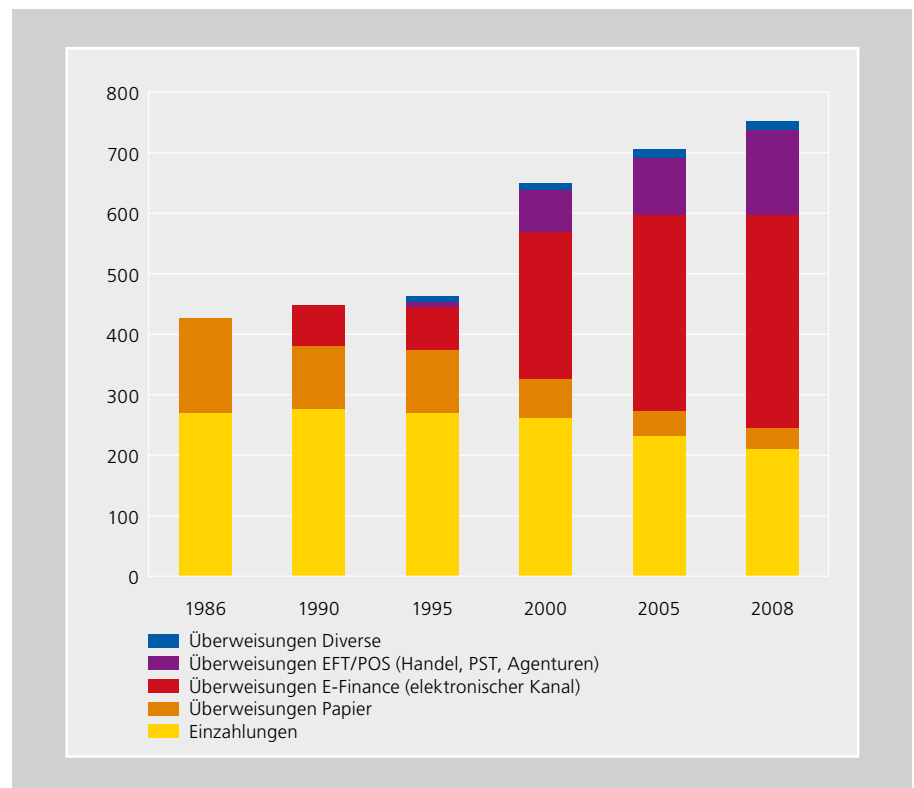
Die Nutzung von Debit- und Kreditkarten hat insbesondere im Detailhandel und

beim Bezug von Bargeld an Geldautomaten stark zugenommen. Die Anzahl Bezüge an Geldautomaten (Banken und PostFinance) pro Einwohner ist in den Jahren 2001 bis 2005 um 24 Prozent gestiegen. Die Anzahl Geldautomaten pro 10 000 Einwohner hat im selben Zeitraum um 5,7 Prozent zugenommen. Dies zeigt die noch immer wichtige Rolle von Bargeld in der Schweiz. Allmählich wird Bargeld aber durch die zunehmende Anzahl von Terminals am «Point of Sale» und die Nutzung von Zahlkarten abgelöst.

Welche Regelungen bestehen im internationalen Umfeld für den Zahlungsverkehr?

Dass der Barzahlungsverkehr in der Schweiz zur Grundversorgung gehört, ist im europäischen Umfeld eine Aus-

Einzahlungen und Überweisungen (in Millionen CHF)

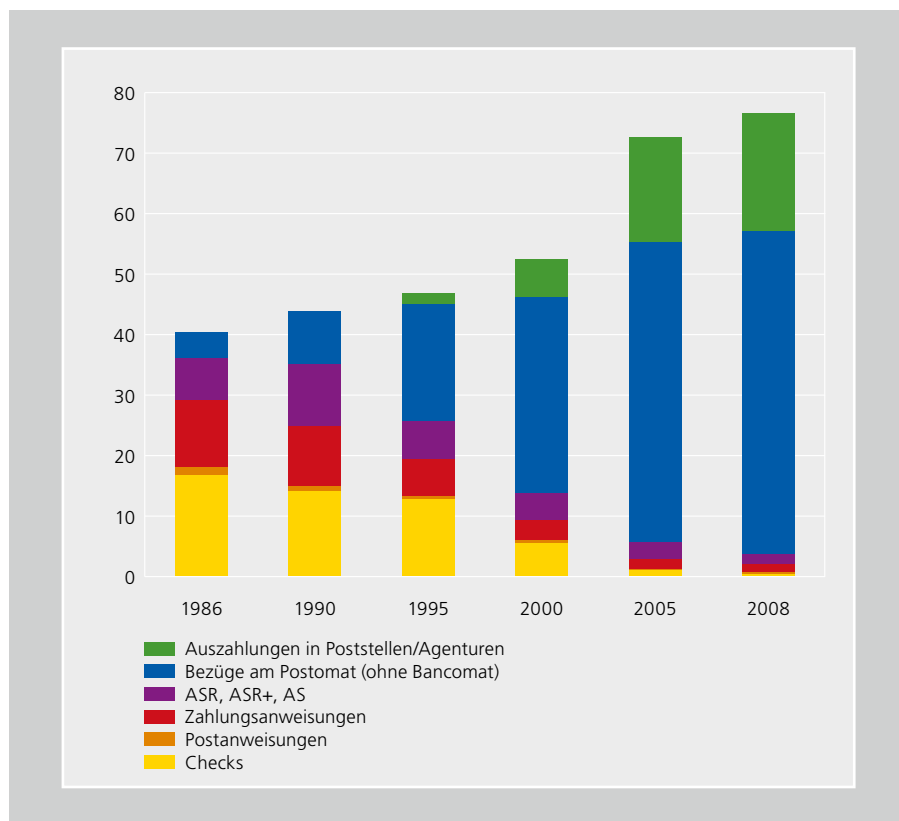


Herausgeberin und Auskunftsstelle

Die Schweizerische Post
Kommunikation
Ronny Kaufmann
François Tissot-Daguette
Viktoriastrasse 21
3030 Bern

Telefon 058 338 77 21
Fax 058 667 31 73
infoplattform@post.ch

Auszahlungen (in Millionen CHF)



nahme und hat historische Gründe. In ausländischen Filialen gibt es dieses Angebot – wenn überhaupt – nur in einer sehr eingeschränkten Form.

Lösungsansatz

Die Post kann mittelfristig nur unternehmerisch erfolgreich sein, wenn sie sich auch im Zahlungsverkehr den technischen Entwicklungen sowie den Kundenbedürfnissen anpasst. Zudem wird es ihr aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich sein, an jedem Zugangspunkt (Agenturen) den Barzahlungsverkehr anzubieten, was eine Reduktion der Barzahlungsstandorte mit sich bringen wird. Deshalb muss, solange ein signifikanter Anteil der Bevölkerung weiterhin am Barzahlungsverkehr hängt, eine ausreichende Anzahl traditioneller Poststellen aufrechterhalten werden.

Neu soll es aber auch möglich sein, dass die Post ihrer Verpflichtung zum Angebot von Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs beispielsweise mit Kartenzahlungen, dem Unterhalt eines Netzes von Geldausgabeautomaten sowie einem System für den elektronischen Zahlungsverkehr (E-Finance) nachkommen kann.

Position der Post

Für die Grundversorgung des Zahlungsverkehrs ist eine zeitgemässe Definition der Grundversorgung ebenso wichtig wie im Postbereich. Die Post unterstützt den Vorschlag, dass Zahlungen mit Kartengeld neu Teil der Grundversorgung sein sollen. Dies führt zu einer entscheidenden Modernisierung des Grundversorgungsauftrags. Mit der Möglichkeit zur Anpassung von Zahlungsarten an das Kundenverhalten sowie an den technologischen Wandel schafft der Gesetzesentwurf einen zukunftsfähigen Rechtsrahmen für die Grundversorgung im Zahlungsverkehr.

Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/politik